

Anschreiben an die Behörde

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen

Durchwahl

Datum

Offenlegung der Bekanntmachung

- des Ergebnisses einer Grenzermittlung**
- der Abmarkung von Grenzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gemeinde _____ habe ich hoheitliche Vermessungsarbeiten ausgeführt.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr 17) soll/en*) im vorliegenden Fall das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung*) den Beteiligten durch Offenlegung bekannt gemacht werden.

Ort und Zeit der Offenlegung sind nach § 17 Abs. 3 BbgVermG mindestens eine Woche vor Beginn der Offenlegungsfrist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Die als Anlage beigefügte Benachrichtigung bitte ich öffentlich bekannt zu machen. Art, Ort und Zeitraum der Bekanntmachung auf der Anlage bitte ich auf der Benachrichtigung zu vermerken und mir diese zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag*)

Anlage
Text der Benachrichtigung

Text der Bekanntmachung

Vermessungsstelle

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen

Durchwahl

Datum

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung*) von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen des/der*) Flurstücks(e)*) _____(Flur, Gemarkung, Gemeinde, Lagebezeichnung)_____

sind vermessen worden.

- Im Grenztermin am _____ war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkung*) unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2*) des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung

- das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.
 die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en*) können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en sind bei

_____ (Anschrift der Vermessungsstelle)

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung *) erfolgt bei _____
(Ort der Offenlegung) _____
in der Zeit vom _____ bis _____.

Bekannt gemacht

durch _____ :

in:

vom:

bis:

(Unterschrift)